

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 50 (1963)
Heft: 4

Artikel: Schule und Jungwacht
Autor: Kocher, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine weitere Frage. Es ist eigentlich ein Wunder, daß in unsern Schulhäusern noch keine Stempeluhren für das Lehrpersonal eingerichtet werden. Den freien und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsplatz hingegen hat man da und dort auf Drängen selbstherrlicher Schulhausabwarte auch bereits versperrt, indem der Lehrer vielenorts gar keinen Schlüssel zum Schulhaus mehr besitzt. Wenn der Lehrer seine Stunden im Schulhaus vorbereiten möchte, muß er also den Abwart untertänigst um den Schlüssel bitten.

Es ließen sich wohl noch zahlreiche weitere solcher Schikanen finden, die unserer beruflichen Tätigkeit gerade von seiten autoritärer und einsichtsloser Behörden als Hemmschuh in den Weg gestellt werden. Wenn hier einige davon bewußt etwas kraß dargestellt wurden, geschah das, um auf eine für unseren Berufsstand gefährliche Tendenz hinzuweisen. Wenn wir uns als einzelne Lehrer, aber auch in unseren Berufsorganisationen nicht gegen jede ungerechtfertigte Anmaßung der Verwaltung zur Wehr setzen, werden wir in der verantwortungsbewußten Ausübung unseres Berufs bald einmal von einem Paragraphengestrüpp umgeben sein, das uns auf jedem Schritt einengt und überwacht.

Schule und Jungwacht

Dr. A. Kocher, Zürich

Im allgemeinen erfreuen sich die Jugendorganisationen, wie Pfadfinder, Jungwacht, Jugendriegen, Ministrantengruppen usw., bei der Lehrerschaft nicht besonderer Beliebtheit. Man duldet oder ignoriert sie im günstigsten Falle, betrachtet sie aber meist als ein notwendiges Zeitübel, als ein Hobby betriebssüchtiger junger Menschen. Man begegnet in Erzieherkreisen selten einer wohlwollenden, sympathisierenden Haltung.

Die Gründe sind verschiedenartig; sie liegen auf seiten der Organisationen und auf seiten der Lehrer. Einer Jugendorganisation gebricht es oft an erfahrenen Erziehern, und wir Lehrer – gestehen wir

es offen – betrachten uns gerne als die allein fähigen Jugendbildner. Es ist auch verständlich: Die tägliche aufreibende Kleinarbeit in der Schule, das ständige Bemühen um eine exakte, gewissenhafte Schülerarbeit, der Kampf um die Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, der Kleinkrieg in Schönschrift, Rechtschreiben usw. sind wahrlich kein Spaß und keine Erholung. Dagegen sind wir oft Zeuge, wie es in den Jugendverbänden oft nur um pure Betriebsamkeit geht und viele Jugendliche ihre gesamte freie Zeit und ihr Interesse nicht mehr der Schule und den Hausaufgaben, sondern einer unterhaltsameren Vereinstätigkeit zuwenden. Schulpflichtige Kinder kommen oft mit dem Schläfe zu kurz und bedürfen nach verbrachtem Jugendgruppen-Weekend mehrerer Stunden zusätzlichen Schlafes, der in der Schulbank nachgeholt wird. Es hat auch oft den Anschein, als ob unserem Bemühen um Höflichkeit und eine gesittete Ausdrucksweise bewußt der nivellierende Einfluß eines kulturfeindlichen Jargons entgegengesetzt werde...

Dürfen wir daher einer Jugendorganisation, z. B. der Jungwacht, ihre Daseinsberechtigung absprechen oder uns feindlich verhalten? Das dürfen und können wir nicht. Wenn die *Eltern* ihr Einverständnis zum Eintritt in eine Jugendgruppe gegeben haben, so geschah dies vermöge ihres guten Rechtes. Die Eltern sind schließlich die Hauptverantwortlichen in der Erziehung. Und der Staat, der uns die Kinder in der Schule anvertraut, ist bloß *Miterzieher* neben Kirche und Elternhaus. Wir sind es heute gewohnt, als Erben eines liberalen, staatsverherrlichenden Zeitgeistes des 19. Jahrhunderts die Schule als die alleinige Erziehungsstätte zu betrachten. Die Jungwacht als eine kirchliche Organisation hat zwei Rechtstitel zu ihrer Existenz: den *ausdrücklichen Willen der Eltern* und die *Sendung der Kirche*. Gründe, welche die Eltern veranlassen, die Kinder der Jungwacht anzuvertrauen, sind mannigfaltig; wir können sie hier nicht erörtern. Die Kirche aber hat seit mehr als einem Jahrhundert, vor allem durch den Verlust ihrer Schulen, ihren Einfluß in der Erziehung mehr und mehr eingebüßt und sucht nun in ihrer mütterlichen Sorge um die Jugend nach andern Mitteln. Seelsorger und Erzieher wissen, daß die beiden Religionsstunden (oft ist es nur eine) nie geben können, was eine weltanschaulich geschlossene Erziehungsgemeinschaft geben kann. Losgelöst vom Einfluß fremder, andersgerichteter Weltanschauungen will sie das Kind in einer natürlichen, freien Atmosphäre

gewinnen, um ihr Hauptziel, die religiöse Erziehung, verwirklichen zu können. Die äußere Betriebsamkeit, sie mag vielleicht gelegentlich etwas überborden, ist nur Mittel und nicht Zweck. Eine Jugendgruppe muß fesseln können, und ihr eigentliches Erziehungsziel deckt sich nur zum Teil mit demjenigen der Schule.

Es ist sogar möglich, daß die Jungwachtpädagogik unsere Schularbeit befruchten und ergänzen kann, unter der Voraussetzung, daß wir von ihr ehrlich Kenntnis nehmen und sie auszunützen verstehen. Ich habe in der Jungwacht hervorragende Pädagogen kennengelernt, die ihre Ausbildung keinem Seminar und keiner Hochschule verdanken. Wir schreiben unserem Bestreben, Erziehung durch Unterricht erreichen zu können, oft zu große Bedeutung zu und vermeinen, das Seelenheil sei in Gefahr, wenn schulischer Erfolg ausbleibt. Die Erzieherarbeit in einer Jugendgruppe kann umfassender, allseitiger und oft auch fruchtbarer sein als in der Schule. Nicht, als ob sie die Schule ersetzen könnte! Sie vermag aber auf gewissen Sektoren durch eine harmonische, Körper, Geist und Seele umfassende Sorge mehr zu bieten als der oft intellektualistisch ausgerichtete Schulunterricht. Der Einfluß in der Jugendbewegung geschieht oft unbeabsichtigt, in der Atmosphäre freiwilliger, froher Mitarbeit, nicht gebunden durch Schulpläne und Prüfungsverordnungen. Und wo Freude die Grundstimmung gibt,

da kann der Erfolg nicht ausbleiben. Nicht umsonst hat man Don Bosco zum Patron der Jungwacht bestimmt, jenen begnadeten Erzieher, der sein pädagogisches Handbuch nicht auf Papier, sondern in die Herzen seiner Zöglinge eingeschrieben hat.

Statt Kritik an einer mehr oder weniger geduldeten Jugendbewegung auszuüben, wäre es vorteilhafter, mitzuhelfen und unsere erzieherischen Erfahrungen zur Verfügung zu stellen. Jungen Lehrern möchte man die Mitarbeit sehr empfehlen. Ich habe es nie bereut, zu gleicher Zeit während manchen Jahren der Schule und der Jungwacht gedient zu haben. Die Sorge, man könnte dabei an Autorität einbüßen, ist völlig unbegründet, im Gegenteil! Nie kann der Erzieher seine Schüler besser kennenlernen, besser beeinflussen und mit ihnen ins Gespräch kommen als in einem freiwilligen, ungezwungenen Zusammenleben.

Es ist zu wünschen, daß unsere Lehrerschaft die Existenz dieser katholischen, aus der Not der dreißiger Jahre geborenen Bewegung nicht nur zur Kenntnis nehme, sondern sich bemühe, ihre Aufgabe zu verstehen und ihre Erziehungserfolge anzuerkennen. Möge sie sich weiterentwickeln und unsere Schulstuben mit dem frischen Wind eines jugendlichen Optimismus erfüllen! Die unliebsamen Begleiterscheinungen wollen wir gerne übersehen, wenn das Hauptziel erreicht wird: junge Menschen zu Christusträgern zu machen.

Ein elementarer Beitrag zum dritten Keplerschen Gesetz *

Dr. P. Theodor Schwegler OSB, Einsiedeln

Als Frucht langjähriger Beobachtungen und Rechnungen konnte 1609 der deutsche Astronom Johann *Kepler* die zwei ersten der nach ihm benannten Ge-

* Vgl. auch Th. Schwegler, Die Geschwindigkeit der Planeten als Funktion der Massenanziehung, 'Schweizer Schule' Nr. 10, 48. Jg. (15. Sept. 1961).

Sekundar- und Mittelschule

setze der Planetenbahnen veröffentlichen, nämlich die ihrer Ellipsenform und der Gleichheit der in der Zeiteinheit vom Fahrstrahl beschriebenen Flächen. In genialer Intuition fand er 1619 auch das dritte Gesetz, nämlich daß sich die Kuben der Abstände von der Sonne verhalten wie die Quadrate der Um-